

31.05.2016

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen den vorzeitigen Kohleausstieg – Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verhindern**

#### **I. Ausgangslage**

Im Dezember 2015 haben sich die internationale Staatengemeinschaft und die Europäische Union mit dem Pariser Abkommen darauf verständigt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau halten zu wollen und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um dies zu erreichen, sollen in der EU die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Dementsprechend sieht das Energiekonzept der Bundesregierung eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um minus 80 Prozent vor. Mit dem Klimaschutzplan 2050 will die Bundesregierung nun aber deutlich darüber hinausgehen.

Mit dem Pariser Abkommen wurden die Wettbewerbsbedingungen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen nicht vereinheitlicht. Daher kommt es für Deutschland darauf an, dass das Abkommen mit Maßnahmen unterlegt wird, die nicht zu Wettbewerbsverzerrungen für Wirtschaft und Industrie führen. In besonderem Maße gilt dies für Maßnahmen in Sektoren, die bereits im Europäischen Emissionshandel harmonisiert sind.

Unter der Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitet die Bundesregierung derzeit den „Klimaschutzplan 2050“, der im Sommer verabschiedet werden soll. Hierzu wurden in einem öffentlichen Konsultationsprozess – neben Verbänden und Kommunen war auch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt – zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, die der Bundesregierung als Grundlage für den Klimaschutzplan dienen.

Der bekanntgewordene Entwurf des Klimaschutzplans 2050 weist mit Eingriffen in den Emissionshandel, der Einführung einer Klimaabgabe, der Einspeisepflicht von Erneuerbaren Energien bei Bestandsgebäuden, dem Koppeln der Energieeffizienz an die Grundsteuer und allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen und innerorts erhebliche Übereinstimmungen mit dem Klimaschutzplan NRW auf.

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Erfahrungen mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und dem daraus abgeleiteten Vorstoß von SPD-Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zur Einführung eines „Klimabeitrags“ belegen, welches Gefährdungspotential für den Wirtschaftsstandort von den von der Bundesregierung ins Auge gefassten ordnungsrechtlichen Maßnahmen ausgeht. Gleichwohl wurden diese Maßnahmenvorschläge – eine weitere Parallele zum Klimaschutzplan NRW – im Vorfeld weder auf Erreichung der Klimaziele, noch auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen hin überprüft.

Der Entwurf des Klimaschutzplans 2050 bereitet eine vollständige Neuorientierung der Klimaschutzpolitik des Bundes vor. Unterlegt mit Leitbildern und Maßnahmen soll das Treibhausgas-einsparziel für 2050 auf 90 Prozent oder mehr nach oben angehoben werden. Das energiepolitische Zieldreieck mit der Gleichrangigkeit von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit als Richtschnur der Energiepolitik soll zugunsten des Klimaschutzes abgeschafft werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Industrie soll zu einem nachrangigen und vernachlässigbaren Ziel degradiert werden.

Der Plan setzt zudem auf eine Re-Nationalisierung der Energie- und Klimapolitik. Für die bereits vom Emissionshandel umfassend regulierten Bereiche Energiewirtschaft und Industrie sowie für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft werden jeweils sektorale Minderungsziele vorgegeben.

Für den Verkehrssektor etwa bedeutet dies ein Minus von 40 Prozent gegenüber dem derzeitigen Stand. Das europaweite CO<sub>2</sub>-Minderungsziel im Emissionshandelssystem von 43 Prozent im Vergleich zu 2005, das für Deutschland derzeit einer Reduzierung um 55 Prozent bezogen auf das Jahr 1990 entspräche, soll für die Energiewirtschaft auf 61 bis 63 Prozent massiv verschärft werden. Vorgesehen ist eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem heutigen Niveau. Um dies zu erreichen, sollen laut Planentwurf das Ausbautempo der erneuerbaren Energien noch weiter erhöht und die Stromerzeugung auf Basis von Kohle somit „schon deutlich vor 2050 beendet werden“.

Mit dem Klimaschutzplan wird die im Sinne des Pariser Abkommens notwendige Neujustierung der Energie- und Klimapolitik von der schwarz-roten Bundesregierung in ihr Gegenteil verkehrt. Das verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Industrie und bedroht damit Arbeitsplätze. Zudem wird der Wettbewerb um die effizientesten Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verzerrt und Emissionshandel faktisch abgeschafft, anstatt ihn auf die Sektoren Gebäude und Verkehr auszuweiten. CO<sub>2</sub> wird auf diese Weise zwar in der nationalen Bilanz eingespart, im europäischen Maßstab aber kein Gramm weniger ausgestoßen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

1. Wirtschaftliche Entwicklung ist Grundlage für Wohlstand, Wachstum, Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und innovativem sowie nachhaltigem Umweltschutz. Der Landtag bekennt sich deshalb zum Erhalt des Wirtschafts- und Industriestandorts Nordrhein-Westfalen.

2. Die Maßnahmenvorschläge für den Klimaschutzplan 2050 führen zu hohen Risiken für den Wirtschaftsstandort. Wie schon beim nordrhein-westfälischen Klimaschutzplan fehlt jedoch eine umfassende Bewertung der Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Eignung zum Klimaschutz und soziökonomischer Folgen. Erforderlich ist daher eine aussagekräftige Folgeabschätzung.
3. Doppelregulierungen von Sektoren, die im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, führen zu einer Doppelbelastung der betroffenen Branchen und Unternehmen, haben aber keinen Mehrwert für den Klimaschutz. Zusätzliche Minderungsmaßnahmen führen lediglich dazu, dass Treibhausgase in anderen EU-Staaten entsprechend mehr und günstiger emittiert werden können.
4. Nordrhein-Westfalen leidet nach sechs Jahren rot-grüner Regierung unter wirtschaftlichem Nullwachstum. Weitere einseitige Wettbewerbsnachteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft müssen daher vermieden werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung konsequent dafür einzusetzen, dass

1. in Deutschland keine von der EU abweichende Zielfestlegung auf eine Treibhausgasminde- rung um mindestens 90 Prozent oder mehr bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990 erfolgt;
2. in der Energie- und Klimapolitik keine Re-Nationalisierung, sondern europäische Integra- tion vorangetrieben und die Klimaschutzziele Deutschlands und der EU für 2030 und 2040 synchronisiert werden;
3. keine ideologisch motivierten „Ausstiegspfade“ für einzelne Energieträger, insbesondere bei der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohle verbindlich festgeschrieben werden;
4. Sondereingriffe wie die nationale Festschreibung von sektoralen Treibhausgasminde- rungszielen in bereits im Emissionshandel harmonisierten Bereichen unterbleiben;
5. der Emissionshandel als zentrales, marktbasierendes und erfolgreiches Instrument zur Redu- zierung der Treibhausgasemissionen mit dem Ziel weiterentwickelt wird, ihn auf weitere Sektoren und teilnehmende Staaten global auszuweiten.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dietmar Brockes  
Henning Höne

und Fraktion